



► **Nr. VO/2022/10766-01**
öffentlich

Lübeck, 23.01.2022

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

Antwort auf die Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Corona und Kinderbetreuung in Lübeck - Luftfilter und CO²-Ampeln

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.02.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antwort auf die Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Corona und Kinderbetreuung in Lübeck - Luftfilter und CO²-Ampeln

Antwort:

Für die Umsetzung und Erarbeitung von Hygienekonzepten im Rahmen der Corona-Pandemie ist grundsätzlich der jeweilige Träger der Kindertagesbetreuung verantwortlich. Die Konzepte sind individuell an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Grundsätze für Schutzmaßnahmen in der Kindertagesbetreuung gibt das Land Schleswig-Holstein vor (siehe Anlage 1 „Kinderbetreuung unter Pandemiebedingungen sicher umsetzen – zentrale Anpassungen für einen erhöhten Schutz“). Hiernach sind Luftfilter oder CO²-Ampeln kein Standard.

Die Hansestadt Lübeck hat sich auf Basis der Empfehlungen des Bundesumweltamtes und der Förderung durch den Bund/das Land entscheiden für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft mit Räumen der Kategorie 2 Luftfilter zu beschaffen. Darüber hinaus wurden CO²-Ampeln in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft zum Standard erklärt. Als Erlaubnisbehörde für die Kindertagespflege sind keine Räumlichkeiten der Kategorie 2 bekannt, so dass hier auch keine Förderung gem. Bundes-/Landesrichtlinie in Frage käme.

Im Folgenden wird sich im Rahmen der Beantwortung auf die Räume von Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft der Kategorie 2 gem. Definition des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>) bezogen, auf welche auch die Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen durch mobile Luftfilter (Förderprogramm Mobile Luftreiniger) abstellt (Anlage 2).

Frage 1, 3 und 4:

Wie viele Luftfilter und CO²-Ampeln wurden seit Beginn der Corona-Pandemie in Kitas und von Kindertagespflegepersonen angeschafft?

Welche Luftfilter-Modelle und CO²-Ampeln-Modelle wurden seit Beginn der Corona-Pandemie in Kitas angeschafft?

Über welche Wege wurden die jeweiligen Luftfilter und CO²-Ampeln finanziert?

Antwort:

Es wurden vier mobile Luftfilter (Modell PHS Aircleaner Pro Silent M bzw. XL) und 146 CO²-Ampeln (Modell Dräger X-Node) geordert.

Die Finanzierung läuft zum einen über das o.g. Förderprogramm, zum anderen aus dem städtischen Haushalt.

Frage 2:

Wie viele Kitas verfügen über mehr als einen Luftfilter und eine CO²-Ampel? Wie viele Kitas verfügen über keine(n) Luftfilter und/oder CO²-Ampel?

Antwort:

Eine Kita verfügt über mehr als einen Luftfilter.

Alle städtischen Kitas verfügen über eine CO²-Ampel bzw. sind als SMART-Kita entsprechend ausgestattet.

Anlagen:

1. Kinderbetreuung unter Pandemiebedingungen sicher umsetzen – zentrale Anpassungen für einen erhöhten Schutz
2. Bundesförderung RLT-Anlagen und Bund-Länder-Förderung mobile Luftreiniger

Senatorin Monika Frank